7. Blatt 28.05.2004 22/2004

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Nackenheim

hier: erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Sprunk II, Teil I, 7. Änderung"

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 04. Mai 2004 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Sprunk II, Teil I, 7. Änderung" gemäß § 3 Abs. 3-BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen, da das Nutzungsmaß für das Grundstück Flur 1, Parzelle 1027 (Römerstraße 13) reduziert wurde. Zulässig sind ein Vollgeschoss sowie ein Kniestock von 1,20 m. Weiter hat der Rat beschlossen, dass die Dauer der Auslegung auf zwei Wochen verkürzt wird und Anregungen nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden können.
Der Bebauungsplanentwurf "Sprunk II, Teil I; 7. Änderung" liegt einschließlich seiner Begründung in der Zeit **von Montag, dem 07. Juni 2004 bis einschließlich Montag, dem 21. Juni 2004** während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Bodenheim, Am Dollesplatz 1, Zimmer 128, erneut zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Zeit können Anregungen zu den geänderten Teilen vorgebracht werden.
Die nachfolgende, nicht maßstäbliche Planskizze gibt die Lage des Plangebietes wieder.

Bodenheim, den 18. Mai 2004
Reinhold Stumpf, Bürgermeister

Bebauungsplan Sprunk II, Teil I, 7. Änderung

